

musste. Für nichtig wurden Stiftungen dieser Art im Gegensatz zu den Unterhaltstiftungen bis jetzt noch nicht erklärt. Doch wird diese Ansicht in der Literatur vertreten. Nach Pavel gehört das Erfordernis einer altruistischen Zwecksetzung<sup>22</sup> zu den unverzichtbaren Grundideen des Stiftungsrechts.<sup>23</sup>

## D. Die Besteuerung

Die Stiftungen unterliegen im Prinzip der gleichen Besteuerung wie die natürlichen Personen. Stiftungen, die gemeinnützig oder mildtätig sind oder die zum Zweck die Personalfürsorge haben, geniessen wesentliche Vergünstigungen oder sind gar von fast allen Steuern befreit. Diese Steuerprivilegien<sup>24</sup> sind von strengen Bedingungen abhängig.

Für den Stifter oder für juristische Personen als Stifter gehen die Vergünstigungen dahin, dass sie Zuwendungen an Stiftungen mit einem gemeinnützigem, mildtätigen oder der Personalfürsorge dienenden Zweck von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen können. Dies gilt sowohl für die Wehrsteuer als auch grundsätzlich für die kantonalen Steuern.

## E. Die Bedeutung

Die Schweiz gilt als eines der stiftungsfreundlichsten Länder. Laut Pavel<sup>25</sup> waren Ende 1969 im schweizerischen Handelsregister 18 537 Stiftungen eingetragen, wobei man bedenken muss, dass die effektive Zahl der bestehenden Stiftungen noch erheblich höher liegen dürfte, da es auch die kirchlichen und Familienstiftungen zu berücksichtigen gilt, für die ja keine Eintragungspflicht besteht. Der Grund für diese hohe Anzahl dürfte wohl in

<sup>22</sup> Das Stiftungsvermögen ist einem neuen Zweck dienstbar gemacht worden, und der Stifter kann nicht mehr darüber verfügen. Vgl. auch Ackermann S. 17 ff.

<sup>23</sup> Europa/Pavel S. 68.

<sup>24</sup> Die Erbschafts- oder Schenkungssteuer entfällt in fast allen Kantonen, desgleichen überwiegend auch die Einkommenssteuer. Die Vermögenssteuer wird zur Hälfte oder als fester Satz erhoben. Immer entfällt die Wehrsteuer. Grundstücke und Liegenschaften werden aber in den meisten Kantonen besteuert, ebenso Grundstückgewinne.

<sup>25</sup> Europa/Pavel S. 80.